

KI-Nutzungsrichtlinie

Drei vollständige Abschnitte im Wortlaut aus dem Dokument, das in jedem Paket enthalten ist – im Original auf Ihr Unternehmen zugeschnitten.

Wozu dieser Auszug dient

Sie lesen hier drei Abschnitte im ungekürzten Wortlaut aus einer fertig ausgefüllten KI-Nutzungsrichtlinie. Das Beispiel beschreibt ein fiktives Unternehmen: die Musterwerk Maschinenbau GmbH, Sondermaschinenbau mit rund 200 Beschäftigten, zwei Standorten und einem Betriebsrat. Damit können Sie vor jeder Beauftragung beurteilen, ob Tonfall, Konkretheit und Detailtiefe zu Ihrem Betrieb passen. Werkzeuge, Rollen, Fristen und Freigabewege werden im Original durch Ihre eigenen ersetzt.

ABSCHNITT 4 VON 14

Zulässige, eingeschränkte und unzulässige Nutzung

Der Abschnitt, der im Alltag am häufigsten gebraucht wird. Er ist so gegliedert, dass Beschäftigte in wenigen Sekunden erkennen, in welche Kategorie ihr Vorhaben fällt.

KATEGORIE	WORTLAUT DER RICHTLINIE
4.1 Zulässig	Unterstützung bei Textentwürfen, Recherche, Übersetzung, Zusammenfassungen und Programmierunterstützung, sofern keine der in Abschnitt 5 beschriebenen sensiblen Daten eingegeben werden und Ergebnisse gemäß Abschnitt 6 geprüft werden.
4.2 Eingeschränkt zulässig nur mit zusätzlicher Freigabe oder Prüfung	• Verarbeitung interner, nicht öffentlicher Geschäftsinformationen • Automatisierte Kommunikation mit Kundinnen und Kunden ohne vorherige menschliche Prüfung • Einsatz bei Entscheidungen mit Wirkung auf Beschäftigte oder Kundinnen und Kunden
4.3 Unzulässig	• Eingabe besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO, z. B. Gesundheitsdaten) in nicht dafür freigegebene, öffentlich zugängliche KI-Werkzeuge • Eingabe von Passwörtern, Zugangsdaten oder Geschäftsgeheimnissen Dritter • Nutzung nicht freigegebener KI-Werkzeuge für dienstliche Zwecke („Schatten-KI“) • Nutzung KI-generierter Inhalte ohne erforderliche Kennzeichnung, soweit eine Kennzeichnungspflicht besteht (vgl. Art. 50 KI-Verordnung) – im Unternehmen bestehen derzeit keine Anwendungsfälle nach Art. 50 KI-Verordnung (kein Kunden-Chatbot, keine synthetischen Medien)

Freigegebene KI-Werkzeuge: Microsoft 365 Copilot, ChatGPT Team, DeepL Pro sowie GitHub Copilot (nur Abteilung Steuerungstechnik). Verbindlicher und aktueller Stand: siehe KI-Tool-Register.

ABSCHNITT 5 VON 14

Umgang mit personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen

Hier wird der Datenschutz in eine Regel übersetzt, die auch ohne juristische Vorkenntnisse anwendbar ist – und zugleich nachweisbar an die DSGVO angebunden bleibt.

Bei der Nutzung von KI-Werkzeugen sind die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten, insbesondere Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO) und Zweckbindung (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO). Personenbezogene Daten von Kundinnen und Kunden, Beschäftigten oder Dritten dürfen nur in KI-Werkzeuge eingegeben werden, die dafür ausdrücklich freigegeben sind (siehe KI-Tool-Register) und für die eine geeignete rechtliche Grundlage sowie gegebenenfalls eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegt.

Geprüft am 18. August 2026 durch die externe Datenschutzbeauftragte: Für alle im KI-Tool-Register als freigegeben geführten Werkzeuge liegt ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO vor.

Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) dürfen nicht in öffentlich zugängliche KI-Werkzeuge eingegeben werden, wenn dadurch die Vertraulichkeit nicht mehr gewahrt werden kann.

Warum das in dieser Form dasteht: Ein Satz wie „Geprüft am 18. August 2026 durch die externe Datenschutzbeauftragte“ ist der Unterschied zwischen einer Richtlinie und einem Nachweis. Genau diese Prüfvermerke sind es, nach denen eine Aufsichtsbehörde oder ein Auditor fragt.

ABSCHNITT 8 VON 14

Meldung von Fehlern und Sicherheitsvorfällen

Kurz gehalten, damit der Meldeweg tatsächlich benutzt wird – mit einer benannten Stelle statt einer abstrakten Zuständigkeit.

Fehler, unerwartete Ergebnisse, mutmaßliche Datenschutzverstöße oder Sicherheitsauffälligkeiten im Zusammenhang mit KI-Werkzeugen sind unverzüglich an ki-meldung@musterwerk.example (Leitung IT & Digitalisierung, Telefon -299) zu melden.

Die Meldung dient der internen Nachverfolgung und Verbesserung. Sie stellt keine automatische Übernahme rechtlicher Verantwortung dar und keine Zusicherung einer bestimmten Reaktionszeit.

Was hier bewusst nicht steht: Eine Zusage, dass eine Meldung folgenlos bleibt. Abschnitt 11 der Richtlinie hält fest, dass Verstöße arbeitsrechtliche Konsequenzen nach den allgemeinen betrieblichen und gesetzlichen Regelungen haben können. Eine pauschale Straffreiheit wäre mit Personalabteilung und bestehenden Betriebsvereinbarungen abzustimmen und kann nicht in einer Vorlage vorweggenommen werden.

Was die Richtlinie insgesamt enthält

Die drei markierten Abschnitte haben Sie soeben im Wortlaut gelesen.

1. Zweck	
2. Zielgruppe und Geltungsbereich	
3. Rollen und Verantwortlichkeiten	
4. Zulässige, eingeschränkte und unzulässige Nutzung	IM AUSZUG
5. Umgang mit personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen	IM AUSZUG
6. Menschliche Kontrolle und Prüfung KI-generierter Ergebnisse	
7. Freigabeprozess für neue KI-Werkzeuge	
8. Meldung von Fehlern und Sicherheitsvorfällen	IM AUSZUG
9. Beteiligung des Betriebsrats	
10. Schulung und Nachweis	
11. Verstöße	
12. Ausnahmen	
13. Rechtlicher Hinweis mit Quellenangaben	
14. Version und Freigabe	

Dazu kommen die Kurzübersicht für Beschäftigte, das **KI-Tool-Register**, das **KI-Use-Case-Register** mit Risikoeinstufung je Anwendungsfall sowie die **Mitarbeiterschulung** inklusive Wissenstest und Teilnahmenachweis. Im Selbststart liegt das hier gezeigte Musterunternehmen in allen Dokumenten vollständig ausgefüllt bei.

Passt der Tonfall zu Ihrem Betrieb?

Dann klären wir in 20 Minuten, was Ihr Unternehmen konkret braucht. Kostenlos und unverbindlich.

werkslotse.de/kontakt · sebastian.ledwinka@werkslotse.de

Werkslotse – Sebastian Ledwinka, Alte Poststraße 132, 33161 Hövelhof. Dieser Auszug dient der Veranschaulichung und stellt keine Rechtsberatung dar. Er begründet keine Zusicherung vollständiger Rechtskonformität oder eines bestimmten rechtlichen Erfolgs. Vor produktivem Einsatz einer KI-Nutzungsrichtlinie wird eine Prüfung durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt oder eine Datenschutzbeauftragte bzw. einen Datenschutzbeauftragten empfohlen. Die Musterwerk Maschinenbau GmbH sowie alle genannten Namen, Adressen, Daten und Fristen sind frei erfunden.